

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verkehr
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postpreis
Nr. 30

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 131.

Sonnabend, 9. Juni 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II. § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat April dieses Js. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwörthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat Mai dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt:

9 Mt. 18,7 Pf. für 50 Kilo Hafer,
5 Mt. 84 Pf. = 50 = „ „
3 Mt. 22,9 Pf. = 50 = „ Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 5. Juni 1894.

v. Wilck.

D. 1052.

Tn.

Bekanntmachung.

Maßregeln gegen die Blutlaus betreffend.

Amtlicher Mitteilung zufolge ist das Auftreten der Blutlaus im Stadtbezirk Großenhain wahrgenommen worden.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, die in ihren früheren Bekanntmachungen und zuletzt unterm 5. März 1886 — No. 30 des Riesauer Anzeigers

— angeregte Bekämpfung der Blutlaus bei sämtlichen Ortspolizeibehörden ihres Verwaltungsbezirktes mit der Anweisung in Erinnerung zu bringen, die Besitzer und Pächter von durch die Blutlaus befallenen oder gefährdeten Obstbäumen nachdrücklich auf die Befolgung der in der erwähnten Bekanntmachung enthaltenen Anordnungen hinzuweisen, die Säumigen aber, gegen welche in Gemäßheit der unterm 14. Juni 1883 — Riesauer Amtsblatt No. 71 — von hier aus erlassenen Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 50 M. vorgegangen werden wird, zur Bestrafung anher anzuzeigen.

Großenhain, den 7. Juni 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilck.

Rt.

1641. E.

Im Saale des Hotels zum „Kronprinz“ hier, sollen

Dienstag, den 12. Juni 1894,

von Vormittags 9 Uhr an

80 Meter Lama, 36 1/2 Meter Hemdenbarhent, 32 Paar Unterhosen, 10 Meter Damast, 3 Jagdwaffen, 22 wollene Tücher, 10 Paar Frauenhosen und 1 Sodawasser-Apparat gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, den 5. Juni 1894.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsg.

Sehr. Eidam.

Tagesgeschichte.

Das mitgetheilte Resultat der Volksabstimmung vom 3. Juni in der Schweiz verdient nachträglich noch etwas näher beleuchtet zu werden. Es ist ohne Zweifel, daß die Niederlage der Schweizerischen Sozialdemokratie über ihre Forderung des Rechtes auf Arbeit die niederschmetterndste ist, welche der Umsturzpartei auf schweizerischem Boden noch zu Theil geworden. Bei allen vorhergegangenen Volksabstimmungen betrug die Minderheit doch zum Wenigsten immer ein starkes Fünftel der Stimmabgebenden, und darüber. Dieses Mal wurde das Ansinnen der Sozialdemokraten vom Schweizervolke mit rund 300 000 gegen 74 000 Stimmen, also mit einer starken Vierfünftelmehrheit, abgewiesen. — In den meisten früheren Fällen war der Abstand zwischen den Freunden und Gegnern der getadelt auf Tapet gebrachten Vorlage überhaupt nur gering; das Bivillegesetz z. B. ging nur mit etwa 8000, das Konkursgesetz mit 16 000 Stimmen durch. Indem diesmal das Volk mit einer so großen, man kann sagen, erdrückenden Mehrheit seine gegenläufige Stellung zu der sozialdemokratischen Forderung des Rechtes auf Arbeit kundgab, wollte es augenscheinlich vor aller Welt den Beweis liefern, daß auch in der Schweiz die Tage vorbei sind, wo man in mißverständlicher Deutung des Begriffs der republikanischen Freiheit den gefährlichsten verbrecherischen Lehren und ihren Verhängern gleichsam auf halbem Wege entgegen kam. Auch in der Schweiz hat es nicht an Gelegenheiten gefehlt, dieselben Leute, welche sich für ein Recht auf Arbeit ins Zeug legen, dabei zu beobachten, wie sie freie Arbeiter, welche den tyrannischen Geboten der Umsturzpartei widerstreben, mit roher Gewalt an der Ausübung ihres Rechtes, zu arbeiten, zu hindern suchten. Nach den bisherigen Erfahrungen ist auch für diesen Fall keineswegs anzunehmen, daß die Freiheit der sozialdemokratischen Wähler vermindert wird, wohl aber wird sich leider der Eindruck der jüngsten Volksabstimmung in manchen Kreisen der übel berathenen Arbeiter nach und nach wieder verweisen. Den dauernden Schaden von der Niederlage der Agitatoren am 3. Juni werden auch nicht diese selbst haben — die ihre Haut ja, wenn die Sache bedrohlich zu werden beginnt, immer rechtzeitig in Sicherheit zu bringen wissen —, sondern die an dem Unfuge unbetheiligten deutschen Reichsangehörigen, welche in der Schweiz Arbeit suchen. Denn in den Kreisen der schweizerischen Arbeitgeber ist unter dem Druck der Erkenntnis, daß die Hauptstreiter der Sozialdemokratie in der Regel Reichsdeutsche sind, der Entschluß gereift, in Zukunft, wo es irgend thunlich erscheint, von der Einstellung deutscher Arbeiter ganz und gar Abstand zu nehmen und nur Einzelheimische zuzulassen. Die Arbeitgeber sagen sich eben, daß die Einzelheimischen, nachdem die Abstimmung gezeigt hat, wie verhältnißmäßig gering verhältnißmäßig die Anzahl der Sozialdemokraten in der Schweiz selbst ist, sich künftig mehr als früher hüten werden, den Ausschneidereien fremder gewerbsmäßiger Decker blindlings Glauben zu schenken, sondern daß sie demüthigt sein werden, mit den Arbeitgebern auf gutem Fuße zu leben.

Deutsches Reich. Ueber den Fürsten Bismarck werden dem „Leipz. Gen.-Anz.“ nachstehende Mittheilungen gemacht: „Die Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten sind nach wie vor die besten. Des Letzteren treffen in Friedrichsruh Zeichen des lebhaften Interesses ein, das der Kaiser an dem Wohlbefinden des ersten Kanzlers nimmt. Auch von anderen Herrschern fehlt es nicht an Aufmerksamkeiten aller Art. Die weitere Desfinitivität dürfte über die Vorgänge nach der Veröhnung erst durch die Memoiren genaueren Aufschluß erhalten, die bestimmungsgemäß nach dem Ableben des Fürsten veröffentlicht werden sollen, und zwar zunächst nicht in Buchform, sondern in den „Hamburger Nachrichten“, als Dank für deren publizistische Dienste. Ursprünglich war im Plane, die Denkwürdigkeiten mit der Darstellung der Ereignisse vor Genehmigung des Entlassungsgesuches zu beenden. Die Wendung der Dinge aber nach der schweren Krankheit des Fürsten hat, verlässlichen Mittheilungen zufolge, den Entschluß zur Reife gebracht, das Werk harmonischer auszulassen zu lassen. Man will übrigens wissen, daß mit Rücksicht auf die Ausführung, das die Verabschiedung behandelnde, vor geraumer Zeit diktirte Kapitel eine mildernde Umarbeitung erfahren hat und kommentarlos nur den Zusammenhang der Thatsachen im Interesse der historischen Wahrheit klarlegt.“

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die Reichseinnahmen für 1893/94 betragen an Zöllen 364 430 353 M., gegen das Vorjahr 13 486 775 M. weniger, an Tabaksteuer 11 788 650 M., gegen das Vorjahr 3 000 639 M. mehr, an Zuckersteuer 79 587 692 M., gegen das Vorjahr 5 606 908 M. mehr, an Branntweinmaterialsteuer 24 650 769 M., gegen das Vorjahr 352 824 M. mehr, an Brausteuer 56 648 065 M., gegen das Vorjahr 848 224 M. mehr, Summa 671 192 652 M., gegen das Vorjahr 53 776 238 M. mehr. Ferner ergab die Post- und Telegraphenverwaltung 256 466 768 M., gegen das Vorjahr 9 880 307 M. mehr, der Stempel für Werthpapiere 4 166 208 M., gegen das Vorjahr 515 390 M. weniger, der Stempel für Kauf- und Anschaffungsgeschäfte 8 164 790 M., gegen das Vorjahr 1 115 477 M. weniger.

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß Bemühungen stattfänden, um eine Ausöhnung des Kaisers mit seiner Schwester, der Kronprinzessin von Griechenland, herbeizuführen. Wie die Meldung von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft des griechischen Kronprinzenpaares in Potsdam beweist, sind diese Bestrebungen schließlich doch erfolgreich gewesen. Man erzählt, daß dieser Erfolg namentlich auf den Einfluß der Königin von England zurückzuführen sei. Die Kronprinzessin Sophie, die sich im Oktober 1889 mit dem Herzog von Sparta vermählt hatte, weilte zuletzt gelegentlich der im November 1890 vollzogenen Vermählung ihrer Schwester Prinzessin Viktoria am hiesigen Hofe. Ihr Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche geschah im Juni 1891. Der Hochzeit ihrer jüngsten Schwester, Prinzessin Margarethe von Preußen, im Januar 1893 blieb sie fern.

Die Ergebnisse der Silberkommission, wie sie der Reichsanzeiger v. Posadowsky feststellt, entsprechen sicher weder der Dauer der Beratungen noch den Erwartungen

Derjenigen, die eine Aenderung unserer Währungsverhältnisse für geboten halten. Daß mit dem schwankenden und niedrigen Silberpreise gewisse Schädigungen für unseren Außenhandel und auch für unser inneres Erwerbleben verknüpft sind, ist eine Thatsache, die wohl auch vorher Niemand geahnet hat und zu deren Feststellung es wahrlich nicht erst umständlicher Kommissionsverhandlungen bedurft hat. Werthvoll ist ebenfalls die erzielte Uebereinstimmung darüber, daß Deutschland allein nicht in der Lage sei, wirksame Maßregeln zur Hebung des Silberwerthes zu ergreifen. Vordem konnte man allerdings von manchen „Silberleuten“ die Ansicht aussprechen hören, wenn eine Hebung des Silberpreises nicht durch internationale Abmachungen herbeizuführen sei, dann müsse Deutschland eben auf eigene Faust vorgehen. Es ist immerhin bedeutend, wenn nunmehr auch Kommissionsmitglieder, wie Dr. Arendt und v. Kardorff, anerkannt haben, daß dieser Weg ungangbar sei. Indessen läßt sich mit diesem negativen Satze nichts Besonderes anfangen. Die schließlich aufgeworfene Frage, ob nicht die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Heilmittel vielleicht gefährlicher wären, als die Silberkrankheit selbst, deutet darauf, daß im Uebrigen auch nichts Besonderes angefangen werden soll. Die von Anfang an ausgesprochene Meinung, daß die Silberkommission lediglich zu dem Zwecke einberufen sei, um den Beweis zu erbringen, daß auf dem Währungsgebiete der Grundsatze gelte: „Was steht soll man nicht bewegen“, erhält durch die vom Grafen Posadowsky formulirten Ergebnisse eine gewisse Bekräftigung. Es wird alles beim alten bleiben. Je nach dem besonderen Standpunkte, den man zur Währungsfrage einnimmt, wird man diesen Ausgang beklagen oder mit höchster Gemüthung begrüßen.

Zum Berliner Bier-Boycott hat nun auch der Verein der Berliner Weißbierwirthe Stellung genommen. Die von ca. 700 Mitgliedern des Vereins besuchte Monatsversammlung trat der Resolution der Saal-Inhaber bei, hieß das Vorgehen der Vereinsvorstände des Gastwirths- und Weißbierwirths-Bereins gut, welche in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend die Versammlung der Saalbesitzer einberufen und nahm einstimmig den Antrag an: „Die Versammlung wurde beschließen, daß alle Kollegen sich mit dem Vorgehen der beiden Vorstände der Gastwirths-Bereins und der Brauereien einverstanden und mit dem Verein der Brauereien solidarisch erklären.“

Der „Reichsanzeiger“ berichtet: Die gestrige Sitzung des Kolonialrats eröffnete Direktor Dr. Kayser mit einer Uebersicht der Entwicklung der Schutzgebiete. Mit Genehmigung wurde von der Versammlung die Verklärung der Schutztruppe begrüßt. Der Anerkennung des Vorsitzenden für die Umsicht, mit der der Gouverneur v. Schele die Herstellung der Sicherheit und die Erschließung des Landes gefördert habe, wurde zugestimmt. Die Ausführungen des Dr. v. Deschauer über den Bahnbau fanden allgemeine Zustimmung. Bezüglich Südwestafrikas wurde die Nothwendigkeit einer direkten Schiffverbindung mit der Heimath sowie einer Kabelverbindung betont. Die Grundbuchordnung für